

# B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 13.12.2017 im Sitzungssaal des  
Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP

**Erlass der Achten Satzung zur Änderung der  
Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis  
Euskirchen vom 21.12.2005**

**V 388/2017  
1. Ergänzung**

Die Änderungssatzung wird in § 6 Abs. 1 Buchstabe g. Satz 2)  
wie folgt ergänzt:

Für „Private Bauherren“ von Ein- und Zweifamilienhäusern - nach  
Vorlage einer Bescheinigung - und für kommunale Maßnahmen  
im Bleibelastungsgebiet wird die Gebühr von 2,60 €/t auf 4,00 €/t  
geändert.